

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

49 (27.2.1875)

# Beilage zu Nr. 49 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 27. Februar 1875.

## Deutschland.

H. Leipzig, 23. Febr. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) In einem Prozesse aus W. erschien heute der bekannte Reichstags-Abgeordnete Justizrath Braun, und entwickelte in seiner glänzenden Rede die den Zustand von Verberbnis an manchen Badenorten zur Zeit der Spielbanken. Es handelte sich im untergebenen Falle um eine ganze Gesellschaft, die sich mit unläuterer Wechselgeschäften abgab. So hatte man einen arglosen Privatmann zur Erwerbung eines formell ungiltigen Wechsels über 1000 Thlr. veranlaßt und entzog sich den Ansprüchen im Wechselprozeß durch die Einrede der Nichtigkeit des Wechsels. Nunmehr erhob der Getäußte aber eine Entschädigungsklage und erlangte in zweiter und dritter Instanz die Verurteilung seiner zur Herausgabe ihrer Beute und voller Schadloshaltung für Prozeßkosten und andere Auslagen, sowie für Zinsen.

In einem anderen Rechtsfalle, der das Auditorium manchmal sehr erheiterte, wurde gründlich erörtert, was man unter Speck verstehe, ob nämlich in einem Fasse mit amerikanischem Speck mehr als die Hälfte Fleisch, Knochen und Schwarte enthalten sein dürfe, ohne die Eigenschaft der Waare als Primaforte zu beeinträchtigen. Dies hatten wirklich drei Kaufleute eines Seepfades bekundet, während die Richter meinten, Speck bedeute überall „Speck“. — Einen bedeutenden Artikel der Einfuhr aus England nach Norddeutschland bildet das Salz; so hatte ein englisches Haus einem deutschen 600 Tonnen Salz „frei an Bord des Schiffes“ verkauft und verweigerte hartnäckig die Lieferung, als der Käufer das Salz in England selbst abnehmen wollte; er hielt sich mit der bekannten Schiffsbesetzung der Engländer an den Wortlaut des Vertrags und wollte darum nur auf ein Schiff liefern. Die deutschen Gerichte konnten sich mit dieser Auffassung nicht befremden, da bei ihnen der Vertragswille, sowie Treue und Glauben mehr gilt, als der Buchstabe; sein Eigensinn kostete den Engländer 1200 Thaler.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Febr. Wieder einmal eine Ausstellung, eine internationale Ausstellung, freilich innerhalb sehr bescheidener Grenzen: der Wiener Verein für Geflügelzucht hat das Bedürfnis gefühlt, eine Ausstellung von Geflügel jeder Art, von Hühnern und Hühnerchen, anzuschreiben. Am 29. April wird sie eröffnet — in einem dazu angekauften Bau im Prater — und am 6. Mai geschlossen. Auch die Preise fehlen nicht, Geld, Medaillen und Diplome.

## Italien.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom letzten Samstag erklärte der Kriegsminister die Herstellung einiger wenig kostspieligen Festungswerke in der Umgebung Roms für unvermeidlich, um die Hauptstadt vor einem feindlichen Handstreich von der Seeher zu schützen. Eine derartige leichte Befestigung Roms werde auch die Nothwendigkeit, eine größere Besatzung in Rom stationieren zu lassen, beseitigen. — Der neue spanische Gesandte beim hl. Stuhle, Sr. Venavides, machte am Samstag dem Kardinal Antonelli seine Aufwartung. — Bei der Berathung des neuen Strafgesetzentwurfs im Senate wurde die Frage der Abschaffung oder Beibehaltung der Todesstrafe aufgeworfen und gab zu lebhaften Debatten Veranlassung. Die „Opinione“ bespricht in ihrer vorgestrigen Nummer dieses schwierige Thema und widmet dabei sechs Spalten der Uebersetzung eines Dialogs von David Friedrich Strauß, jenes Mannes, der mit der Kühnheit des Gedankens und der schöpferischen Kraft des Genies die vollkommenste Kränze des Urtheils und der Uebersetzung und die Himmelsung zu acht konservativen Prinzipien zu verbinden gewußt habe.

## Badische Chronik.

Karlsruhe, 25. Febr. Das Ortsstatut über die Führung der Grund- und Pfandbücher in Karlsruhe, welchem der Bürgerausschuß seine Zustimmung erteilte und das im Groß-Justizministerium zur Genehmigung vorliegt lautet:

I. Beträgt der vom Grund- und Pfandbuch-Führer zu leistenden Sicherheit. Der Grund- und Pfandbuchführer hat zur Sicherheit dafür, daß er den Dienst richtig führe, der Gemeinde eine Sicherheit im Betrage von Viertausend Mark zu leisten. Der Stadtrath ist berechtigt, die zur Sicherheit eingelegten Pfänder nach beendigtem Dienstverhältnisse des Grund- und Pfandbuch-Führers bis auf die Dauer von zehn Jahren ganz oder theilweise rückzubehalten.

II. Zahl der Mitglieder der Gewähr- und Pfandgerichts-Kommission. Die Zahl der Mitglieder der Gewähr- und Pfandgerichts-Kommission wird auf fünf festgesetzt. Regelmäßiges Mitglied der Kommission ist der Oberbürgermeister.

III. Geschäftsordnung der Gewähr- und Pfandgerichts-Kommission. Die Gewähr- und Pfandgerichts-Kommission übt die Beaufsichtigung der Dienstführung des Grund- und Pfandbuch-Führers in folgender Weise aus:

a. Die Kommission ist verpflichtet, durch regelmäßig wiederholte Prüfung des Dienstes darüber zu wachen, daß die Geschäfte rasch und in der Reihenfolge der Anmeldung erledigt, dabei die vom Gesetze vorgeschriebenen Formen des Verfahrens eingehalten und die für die Giltigkeit des materiellen Inhalts entscheidenden Vorschriften beobachtet werden; sie ist außerdem gehalten, auch darauf zu sehen, daß das Interesse der Gemeinde gewahrt bleibe.

b. Zu diesem Zweck sind sämtliche Kommissionsmitglieder berech-

tigt, alle Einträge und Vormerkmale im Grund- und Pfandbuch, die Auszüge daraus, sowie die Bescheinigungen und Zeugnisse darüber einer Prüfung zu unterwerfen.

c. Verpflichtet hiezu ist aber im Auftrag der übrigen Kommissionsmitglieder abwechselungsweise je ein Mitglied auf diejenige Dauer und in derjenigen Reihenfolge, wie solches die Kommission unter sich bestimmen wird.

d. Zum Zweck dieser Prüfung hat eine fortlaufende Vergleichung des chronologisch geführten amtlichen Grund- und Pfandbuchs mit den betreffenden Folien des dahier besonders angelegten Realhypotheknbuchs (Generalindex) einzutreten.

e. Die Prüfung selbst hat sich namentlich auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den einzelnen Urkunden angegebenen Eigenthums-, Beschreibungs-, Belastungs- und Entlastungsverhältnisse zu erstrecken.

f. So oft ein Kommissionsmitglied oder der Grund- und Pfandbuch-Führer es verlangt, hat die Kommission zur Berathung und Beschließung zusammenzutreten. Zur gültigen Beschlußfassung ist die Anwesenheit von mindestens drei Kommissionsmitgliedern nothwendig.

g. Eine Mitwirkung der Gewähr- und Pfandgerichts-Kommission ist zur Giltigkeit der Urkunden nicht erforderlich (Ges. § 2), dagegen ist der Grund- und Pfandbuch-Führer der Gemeinde gegenüber gehalten, jeden Akt vor der Abfassung einem der Kommissionsmitglieder zur Durchsicht und Mitunterzeichnung vorzulegen.

Karlsruhe, 25. Febr. Die „S. L. Z.“ schreibt: „Die neueste Nummer von „Ueber Land und Meer“ (Illustr. Zig., Stuttgart) bei Eduard Hallberger bringt einen Aufsatz über Karlsruhe nebst einer Tafel von Ansichten aus unserer Stadt, welche eine ganze Seite des großen Formats dieser gediegenen Zeitschrift einnimmt. Wir dürfen uns dieser andäwärtigen gefundene Anerkennung anfrüchtlich freuen.“

Seidenberg, 24. Febr. In der verflochtenen Nacht wurde man gegen 4 Uhr durch das Erlösen der Feuer-Signale aus dem Schloße geschreckt und in Anbetracht des heftigen Nordost-Sturmes, welcher schon seit mehreren Tagen über das Land branzt, in große Aufregung versetzt, welche jedoch bald schwand, als man erfuhr, daß es sich um einen in der isolirt stehenden Cementfabrik von Dr. Schiffereder auf der Bergheimer Mühle ausgebrochenen Brand handle. Als die Feuerwehre zur Stelle kam, stand das aus Fachwerk errichtete Fabrikgebäude, welches die loslokalen Cementöfen umschloß, schon in hellen Flammen und brannte bis auf den Grund nieder, wobei jedoch die Defen selbst keinerlei Beschädigung erlitten, so daß der Fabrikbetrieb völlig ununterbrochen weiter gehen kann. Auch gelang es, die Verbreitung des Feuers auf die umliegenden Gebäude vollständig zu verhindern. Das Niedergebrannte war versichert. — In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderath einem von der Stadt-Baukommission vorgelegten umfassenden Pfleger-Reparaturplan seine Genehmigung erteilt, welcher unter Berücksichtigung der bevorstehenden Kanalisation unserer Straßen der Reihe nach wieder zu einem richtigen Zustand verhelfen soll. Die westliche Hauptstraße, Ingrimstraße und Pfaffenstraße werden zuerst in Angriff genommen. — Das kaufmännische Geschäft nicht ohne Rücksicht auf den vorhandenen Bedarf angefracht sich vermehren lassen, hat sich recht deutlich an den hier seit einem Jahre wie die Pilze aus dem Boden geschossenen Herrensleider-Handlungen gezeigt. In den letzten Monaten sind drei dieser sogenannten Konfektionsgeschäfte der Gant verfallen und zwei andere aus freien Stücken wieder angekauft worden. Reichthümliches Krebigen der Großhändler trägt zu derartigen überflüssigen Geschäftsergründungen nicht wenig bei. — In dem nahen Wieblingen fordert in jüngster Zeit die Diphtheritis unter der Kinderwelt zahlreiche Opfer und soll dem Vernehmen nach eine solche Ausdehnung gewonnen haben, daß die Schule bis auf Weiteres geschlossen werden mußte.

H. Mannheim, 24. Febr. Die Darstellung der Judith in Hebbel's gleichnamiger Tragödie beschloß Clara Ziegler's Gastspiel in glänzender Weise. So ungeheuerlich auch die Hebbel'sche Poesie in diesem Werke stellenweise zu Tage tritt, so wenig insbesondere die Gestalt des immer wuthschnaubenden und blutdürstigen Holofernes sich poetisch rechtfertigen läßt, muß doch dem Dichter in der Durchführung der Titelrolle Anerkennung gezollt werden, denn hier entfaltet sich in schöner Weise ein edles Weib zur aufopferungsfähigen Befreierin ihres Volkes, zur Nationalheldin, und diese Entwicklung wird durch keinen Mifston gestört. Die „Judith“ gilt als die beste Rolle des Fräulein Ziegler, und fürwahr Angehöriger der gestrigen Leistungen der Künstlerin wird Jeder sich diesem Urtheil anzuschließen haben, denn die Wiedergabe dieser Rolle in allen ihren Einzelheiten bildet eine so harmonische, abgerundete, vollendete Kunstleistung, eine solche Vereinigung edelster Bewegungen und edelsten Ausdrucks, daß die Zuschauer in der Bewunderung des Gastes geradezu aufgingen. Der durch diese unübertreffliche Leistung gebotene Kunstgenuß wird zu den dauerndsten Erinnerungen unseres Theaterlebens zählen. Die Rolle des Holofernes, außer der Titelrolle eigentlich die einzige Rolle des Stückes, wurde durch Hrn. Hans in anerkannterwerthester Weise durchgeführt, und erntete derselbe wohlverdienten Beifall. Das Haus war, wenn ein Komparativ möglich ist, fast noch ausverkauft als am Sonntag, und die Theaterkasse hat durch die Gewinnung des Fräulein Ziegler für dieses Gastspiel einen sehr erhellenden Vortheil bezogen.

Vom Bodensee, 22. Febr. Den dankenswerthen Bemühungen mehrerer Kunstfreunde ist es gelungen, das berühmte schwedische Damen-Vocal-Quartett für ein Konzert zu gewinnen, welches am Donnerstag, den 25. d. Mts., Abends 7 Uhr im Saale des Insel-Hotels zu Konstanz unter Mitwirkung des Hrn. Kapellmeisters Karl Reinecke aus Leipzig stattfinden wird. Das Programm enthält eine Reihe trefflicher Kompositionen, u. A. von Beethoven, Mozart, R. Schumann und Chopin, und es ist anzunehmen, daß den künstlerisch begabten nordischen Sängern insbesondere auch die so wohlverdiente öffentliche Anerkennung an den Ufern des Bodensees in reichem Maße zu Theil werde. — Mit dem Beginne der dritten Monatsdekade hat die Polarströmung ihren Einfluß so nachhaltig auf Weltung gebracht, daß heute früh das Quecksilber des Ther-

момeters auf — 9 Grad R. herabging. Im Zusammenhang mit dieser empfindlichen Temperaturabnahme steigen die Holzpreise von Tag zu Tag, und wir erfahren, daß bei den jüngsten Holzsteigerungen aus ärarischen Waldungen 48, 50—52 Mark per Klafter buchenes Scheiterholz erzielt worden sind. Auf den Eisenbahn-Stationen Reuzingen — nicht „Reuzingen“, wie unlängst irrtümlich berichtet wurde — Ziegenhausen und Schwadeneurethe ist der Export von verschiedenen Holzarten zur Zeit sehr lebhaft. — Eine Entdeckung Prof. Tyndall's in London, um das Athmen im Rauche möglich zu machen, dürfte sich ohne Zweifel in Bälde auch bei unseren Feuerwehre-Corps einbürgern. Derselbe hat nämlich eine Rauchkappe konstruirt, die eine leichte Maske bildet, welche das Gesicht vollständig von der äußeren Luft abschließt, jedoch ohne an Sehen zu hindern, während sich ein luftreiniger Filter mit Ventil (Respirator) satt an den Mund anschließt. Für den Respirator wird mit Glycerin befeuchtete Baumwolle in Anwendung gebracht. Da nun die Steinkohle nach Prof. Tyndall's Versuchen die wunderbare Fähigkeit besitzt, schädliche Dämpfe zu absorbiren, so wurde in den Respirator eine Lage dieses Stoffes eingefügt und das Instrument hierdurch so vervollkommenet, daß man sich damit in den dichtesten Rauch und überhaupt in eine noch so verdorbene Atmosphäre auf die Dauer von 10 Minuten bis zu einer halben Stunde vertrauen darf — während es ohne diesen Apparat nicht möglich wäre, an einem solchen Orte länger als eine einzige Minute zu verweilen.

## Vermischte Nachrichten.

Die letzte Volkszählung konstatierte, daß in Berlin 12,961 Personen leben, deren Wiege noch im vorigen Jahrhundert stand. Darunter befanden sich 3 Männer und 6 Frauen im Alter von 91 Jahren, 4 Männer und 9 Frauen waren 92 Jahre alt, 1 Mann und 5 Frauen 93, 10 Personen 94 Jahre, 4 Frauen fanden im Alter von 96 Jahren, 2 Männer und 2 Frauen blühten auf 97 Lebensjahre zurück, ein Junggeselle war 98 Jahre alt, eine Frau stand im Alter von 99 Jahren und eine Wittve erreichte sich sogar eines Alters von 101 Jahren.

In diesen Tagen hielt Dr. v. Ruffbaum im allgemeinen Krankenhaus in München einen Vortrag über „Lifter's große Erfindung“, den das neueste Intelligenzblatt des ärztlichen Vereins mittheilt. Lifter fand, daß alle Wunden und Operationen äußerst schnell und gefahrlos heilen, wenn jede Operation unter einem feinen Karbolsäure-Negen gemacht, jeder Verband während eines solchen Regens gewechselt wird. Es werden dadurch alle der Luft beigemengten schädlichen Potenzen (Pilze, Monaden etc.) vernichtet, und Lifter glaubt, daß nur letztere eine häßliche Eiterung erzeugen, nicht etwa der Zutritt der Luft. Lifter's Verfahren ist äußerst umständlich und mühsam. Der Verband der Wunden besteht aus 10 Schichten. Zuerst wird ein sehr feiner, mit Dextrin präparirter Seidenstoff angelegt, welcher gleichsam die menschliche Haut nachahmt; über diesen kommen acht Schichten eines mit Karbolsäure, Harz und Paraffin präparirten Mulls und eine Schicht eines un durchdringlichen Stoffes Namens Macintosh. Dies Alles wird während eines ununterbrochenen antiseptischen Regens hingebunden. Im Münchener Krankenhaus, wo Phämie und Rosofombrand so zunehmen, daß im verflochtenen Jahre 80 Proz. aller Verwundeten und Operirten davon befallen wurden und theils starben, theils monatelang schwer krank lagen, hat man natürlich stets daran gearbeitet, diese schrecklichen Krankheiten zu bezähmen. Seit Monaten machte Ruffbaum mit dem Lifter'schen Verfahren einzelne Versuche, Alles fiel ermunternd aus, so daß er in letzter Zeit alle Operationen, alle Wunden streng nach dieser Methode behandelte, und jetzt sind die Resultate so überraschend schön und glücklich, daß er sofort an den Magistrat berichtete und um Erlaßnis bat, diese allerdings etwas kostspielige Methode in der ganzen Abtheilung einführen zu dürfen. Diefelbe wurde bereitwilligst gewährt. Alle Wunden sehen jetzt gut aus, heilen rasch, die Kranken sind heiter, leiden nicht und die großen Auslagen kommen gewiß sechsach herein, denn bei rascher Heilung wird die Verpflegungszeit, die bisher oft 150 bis 200 Tage dauerte, auf ein paar Wochen beschränkt sein. (K. v. u. f. d.)

## Welt-Ausstellung in Philadelphia 1876.

Mit Bezug auf ihre allgemeine, die Anmeldungen zur Welt-Ausstellung in Philadelphia betreffende Bekanntmachung vom 10. d. M. bringt die unterzeichnete Kommission zur öffentlichen Kenntniß, daß einem Erbiten des Hauptvorstandes der deutschen Kunstgenossenschaft zufolge die Vorbereitung der deutschen Beteiligung in Gruppe IX, plastische und graphische Künste, durch Vermittlung der gedachten Genossenschaft erfolgen wird.

Es wird daher ergebenst ersucht, die Anmeldungen für diese Gruppe nicht direkt bei der unterzeichneten Kommission, sondern bei den Vorständen der Lokalgenossenschaften zu machen, welche auch rüchrichtlich der ihrem Verbands nicht angehörigen Künstler für die Weiterbeförderung derselben Sorge tragen werden. Die Anmeldungen haben unter Benützung besonderer Formulare zu erfolgen, zu deren Mittheilung an die Beteiligten die Lokalgenossenschaften in den Stand gesetzt sind. Ueber die Zulassung der angemeldeten Kunstgegenstände wird demnach durch innerhals der deutschen Kunstgenossenschaft gebildete Jurys entschieden werden.

Hierüber, sowie über die noch zu erwartenden näheren Vorschriften der Centennialkommission bezüglich der Ausstellung in Gruppe IX bleibt weitere Mittheilung vorbehalten.

In Uebriken bleiben auch für diese Gruppe die allgemeinen in der Bekanntmachung vom 10. d. M. enthaltenen Bestimmungen maßgebend. Es ist daher insbesondere der auf den 15. März d. J. festgestellte Anmeldungsstermin auch für die Anmeldungen bei den Lokal-Kunstgenossenschaften einzuhalten. — Berlin, den 21. Februar 1875. — Die Reichskommission für die Welt-Ausstellung in Philadelphia 1876. — Dr. Jacobi. Dr. Etliche. Reichert. v. Rofitz-Ballwitz. Febr. v. Epitemberg. Dr. Reichardt. J. Kaufmann. Dr. Krüger. v. Holleben. Niederberg. v. Zedlig.

**Handel und Verkehr.**  
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt  
III. Seite.

**Handelsberichte.**  
Berlin, 25. Febr. Schlussbericht. Weizen per April-Mai 176.50, per Mai-Juni 180.50. Roggen per April-Mai 143.—, per Juni-Juli 140.—. Rüböl per April-Mai 54.20, per Septbr.-Oktbr. 57.20. Spiritus loco 57.40, per April-Mai 59.—, per Juli-August 60.80. Gafel per April-Mai 167.—, per Juni-Juli 160.—.  
Breslau, 24. Febr. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100%, pr. Febr. 56.20, pr. April-Mai 57.—, pr. Juni-Juli 58.—. Weizen pr. April-Mai 174.—, Roggen pr. Februar 144.—, pr. April-Mai 141.50, pr. Mai-Juni ——. Rüböl pr. April-Mai 52.—, pr. Mai-Juni 54.50, pr. September-Oktober 57.—. Zink fest.  
Stettin, 24. Febr. Getreidemarkt. Weizen pr. Frühjahr 182 M. — Pf., pr. Mai-Juni 182 M. — Pf. Roggen pr. Febr. 150 M. — Pf., pr. Frühjahr 142 M. 50 Pf., pr. Mai-Juni 139 M. — Pf. Rüböl 100 Kilogr. pr. Februar 52 M. — Pf., pr. April-Mai 52 M. 50 Pf. Spiritus loco 56 M. 60 Pf., pr. Febr. 58 M. 20 Pf., pr. April-Mai 59 M. 90 Pf., pr. Juni-Juli 60 M. 60 Pf.  
Wien, 25. Febr. (Schlussbericht). Weizen —, effekt. hiesiger 20.—, effektiv fremder 19.50, per März 18.60, per Mai 18.30. Roggen —, effektiv hiesiger 15.50, per März 14.50, per Mai 14.15. Gafel —, effekt. 20.—, per März 18.40, per Mai 17.30. Rüböl effektiv 29.—, per Mai 28.90, per Oktbr. ——.  
Hamburg, 25. Febr. Schlussbericht. Weizen —, per April-Mai 180 G., per Mai-Juni 182 G., per Juni-Juli 183 G., per Roggen —, per April-Mai 143 — G., per Mai-Juni 142 G., per Juni-Juli 141 G.  
L. Paris, 24. Febr. Leichte Erholung bei geringem Geschäft.

Alles rüflet sich für die bevorstehende Liquidation. Spitz, Rente 102.12, Apr. 64.70, Italiener 69.60, Fünfen 43 Fr., spanische Werte in hiesiger Repetition: Extérieure 22 1/2, Interiore 18 1/2, Banque de Paris 1163, Mobilier 490, Banque ottomane 692, spanischer Mobilier 907, Franco-Holländische 595, öffentl. Staatsbahn 655, Lombarden 300.

Paris, 25. Febr. Rüböl per Februar 73.40, per März-April 74.—, per Mai-August 75.50. Mehl, 8 Mkt., per Februar 52.25, per März-April 52.25, per Mai-August 53.75. Weizen per Februar 24.25, per März-April 24.25, per Mai-August 25.—. Roggen per Februar 18.50, per März-April 18.50, per Mai-August 18.50. Spiritus per Februar 53.25. Zucker 54.50.  
Antwerpen, 25. Febr. (Frankf. Zig.) Petroleum höher, raff. 30 1/2, per Febr. 30.—, per März 30 1/2, per April 31.—, per Mai 31.—, per Sept. 33 1/2, 4 letzte Monate 34.—. Hünte 2525 B. verkauft. Kaffee 820 B. Rio ordinaire 42 1/2, Entrepot. Schmalz weichend Wilcox zu 36 1/2. Getreide regelmäßig gefragt. Mehl Hopfen 170 Brief. Sped long 116, short 122. Woll sehr fest.  
London, 24. Febr. (City-Verich) Distrikmarkt sehr unthätig, aber trogdem und der Goldabundanz sind Raten fest, da der Markt wieder Gold entzogen worden ist.  
Zinsfuß sehr still und hauptsächlich mit der Liquidation beschäftigt. Da Gold abundant ist, machen Repetitionen sich leicht zu 4—6 Prozent.  
London, 24. Febr. Schwimmende Weizenladungen: angelommen —, zum Verkauf angeboten 10 Targos.  
London, 24. Febr. (1 Uhr). Conso 93, Amerik. 104 1/2.  
New-York, 24. Febr. Goldagio 114 1/2, London 483. Baumwolle middl. Upland 16 cs. Petroleum Standard white 14 1/2, ct. Mehl extra State D. 4.90. Rother Frühjahrsweizen G. 1.18. Schmalz, Marke Wilcox 13 1/2. Sped 10 1/2. Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 12,000, Export nach England 14,000, nach dem Kontinent 4000 Ballen.

Das der Adler-Linie in Hamburger gehörende Post-Dampfschiff „Herder“, Kapitän Seidel, trat am 25. Februar seine erste diesjährige Reise mit Passagieren, Post und Ladung von Hamburg direkt, ohne Zwischenhäfen anzulassen, nach New-York.

**Witterungsbeobachtungen**  
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar	Barometer	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
25. Mitts. 2 Uhr	742.9	+ 3.0	53	NE.	bewölkt	—
26. Nachts 9	744.5	— 0.0	74	—	klar	—
26. Mitts. 7 Uhr	744.4	— 2.8	78	—	in Fern.	—

Verantwortlicher Redakteur:  
Paul Kretschmar in Karlsruhe.

**Die Gesundheitspflege.**  
Seit mehr als 25 Jahren bemüht gegen Husten und Verschlimmerung die berühmten **Malz-Brustbonbons** aus der Fabrik Joh. Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1. Von den meisten wissenschaftlichen Instituten mit der **silbernen** und **goldenen Preismedaille** prämiert, haben sie durch ihre vortrefflichen Eigenschaften, ihren reinen, angenehmen Geschmack und ihre wirksame Heilkraft, über alle Länder und Welttheile Verbreitung gefunden. Daher sind die Malz-Brustbonbons als das vorzüglichste Hausmittel von den bedeutendsten medizinischen Autoritäten gegen Husten, Heiserkeit, Brust- und Halsleiden anerkannt und werden empfohlen von den Herren Geh. Med. Rath Dr. Fr. Dr. Dr. Prof. Dr. Sporer, Prof. Dr. Traube, Prof. Dr. Seitel, Prof. Dr. Reichmann, Geh. Sanit.-Rath Dr. Gruber u. Preis à Carton 40 Pf. und 80 Pf. — Verkaufsstelle bei **Michael Hirsch**, Kreuzstraße Nr. 3 in Karlsruhe.

**Handelschule und kaufmännische Hochschule zu Gera**  
N. 836. 2.  
(besteht seit über 25 Jahren).  
Am 5. April d. J. Beginn des neuen Schuljahres sowohl auf der Handelsschule (für Zöglinge von 13—17 Jahren), als auf der damit als höhere Abteilung in Verbindung stehenden kaufmännischen Hochschule (Fortbildung für Aeltere; akademische Einrichtung; für solche, die kein Reifezeugniß beantragen, Auswahl unter den Collegien und halbjährige Verpflichtung gestattet).  
Die Reifezeugnisse der Anstalt gelten laut Bundesgesetzblatt Nr. 11. 1870 u. Centralbl. für das Deutsche Reich Nr. 5, 1874, als Qualifikationsbescheinigung für den einjährigen freiwilligen Dienst in der Deutschen Armee.  
Näheres über Lehrgang, Kosten, Unterhalt u. durch die Prospekte.  
(H. 0193.) Gera, am 10. Januar 1875.  
Dir. Dr. Ed. Anthor.

**Portland-Cement**  
Dyckerhoff & Söhne  
von anerkannt höchster Bindekraft, stets vollkommener Gleichmäßigkeit und unbedingter Zuverlässigkeit für Betonungen, Wasserleitungen und Canalisationen, Hoch- und Wasserbauten jeder Art, Maschinenfundamente, Geometriebauten, wasserdichte Verputzarbeiten, Kunststeine, Rohre, Ornamente, Figuren u. c.  
Die großartige, durch vorzügliche Atteste bestätigte, mehr als zehnjährige Verwendung unseres Portland-Cementes zu obigen Zwecken und namentlich zur Kunststein- und Röhrenfabrikation im In- und Auslande bietet die sicherste Garantie für die hohe Bindekraft und unbedingte Zuverlässigkeit desselben.  
Die jetzige Produktionsfähigkeit unserer Fabrikanlagen von 150 200,000 Tonnen jährlich sichert pünktliche Ausführung selbst der bedeutendsten Aufträge.  
Amöneburg bei Dieblich und in Mannheim. p. 130. 3.

**Portland-Cement-Fabrik Dyckerhoff & Söhne.**  
**National-Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel**  
Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir Herrn S. Henking in Karlsruhe die General-Agentur unserer Gesellschaft für das Großherzogthum Baden übertragen haben.  
Cassel, den 18. Februar 1875.  
Die Direction.  
G. Thon.

**Die General-Agentur S. Henking.**  
Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich die von mir vertretene Gesellschaft sämtlichen Herren Landwirthen und Viehhältern zur Versicherung der Thiergattungen, Pferde, Maulthiere, Rindvieh und Schafe, gegen alle Verluste incl. solcher durch Seuchen und Unfälle. Schäden werden voll bezahlt und anerkanntermaßen aufs Coulaanteste regulirt. Pferde der Herren Militärs werden in der hierzu separat gebildeten neuen Versicherungs-Abtheilung mit erweitertem Entschädigungsmodus versichert, indem die Entschädigungsbescheide der Gesellschaft schon dann eintritt, wenn ein Pferd zu dem betreffenden Dienst, zu dem der Versicherer es verwandte, für immer unbrauchbar geworden ist. Die Gesellschaftsstatuten, sowie Prospekte und Antragsformulare können jederzeit bei der unterzeichneten General-Agentur entnommen werden, die jede gewünschte Auskunft gratis zu ertheilen bereit ist. Geeignete und tüchtige Persönlichkeiten, welche als Spezial-Agenten eine Vertretung unserer Gesellschaft an den noch nicht besetzten Orten zu übernehmen wünschen, wollen sich brieflich wenden an  
Karlsruhe, den 18. Februar 1875.

**Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**  
p. 361. 2.  
  
**Bekanntmachung.**  
Die sämtlichen Erd-, Steinleger- und Maurerarbeiten, incl. Lieferung der erforderlichen Materialien zur Herstellung einer künftigen Zufahrtsstraße und zum Neubau einer offenen Laderampe auf dem erweiterten Bahnhofe Metz veranschlagt zu A. Zufahrtsstraße rot. 10,500 Mark, B. Laderampe " 11,740 Mark sollen im Wege der öffentlichen Submission verdingen werden und ist hierzu ein Termin auf  
**Montag den 1. März d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzt.**  
Offerten, welche auf beide Arbeitsloose sowohl als auf einzelne Abtheilungen derselben abgegeben werden können, sind mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum vorgedachten Termine an den unterzeichneten Baumeister einzureichen.  
Bedingungen, Zeichnungen, Massen- und Kostenschätzungen liegen in meinem Bureau (Bau-Bureau für Erweiterungen der Bahnhöfe Metz und Koblenz) auf Bahnhof Metz zur Einsicht offen.  
Metz, den 16. Februar 1875.  
Der Baumeister  
Basch.  
(H724a)

**Stadt Bühl.**  
**Weinmarkt.**  
Zu dem im Rathhaus-Saale zu Bühl am  
Donnerstag den 4. März d. J.,  
Morgens 9 Uhr,  
stattfindenden Weinmarkt ladet ergebenst ein.  
Bühl, den 13. Februar 1875.  
Der Gemeinderath.  
Dienstverweser:  
Reinfried.  
(H. 6480.)

**Holzversteigerung.**  
Oberförsterei Hagenu-West.  
Am Dienstag den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Rathhaus-Saale hierseits folgende Holz- und Brennholzarten öffentlich gegen Zahlungsansand versteigert werden:  
A. Stämme und Stangen.  
In den Distrikten: Schwarzlach, Zella, Strohhübel, Roflach, Sandlach, Großonnenblösch, Mühlbach, Blumengarten, Unterflätten, Seeweg und Mattthal,  
a. Stämme:  
188 Stück Eichen, 424 Stück Birken,  
38 " Rothbuchen, 326 " Erlen,  
223 " Weißbuchen, 39 " Weißrößlern,  
7 " Kirschkäule, 69 " Pappeln, Weiden u. Aspen,  
2 " Linden, 3000 " Kiefern;  
b. Stangen:  
200 Stück Eichen, 1768 Stück Kiefern (Hopsenstangen).  
B. Brennholz.  
Aus den Distrikten: Schwarzlach, Zella, Strohhübel, Sandlach, Großonnenblösch, Mühlbach, Blumengarten, Schwarzbruch, Unterflätten, Oberflätten, Seeweg und Mattthal:  
Eichen: 278 Rmtr. 167 Rmtr. 62 Rmtr. 12040 Stück,  
Roth u. Weißbuchen: 660 " 175 " 74 " 30660 "  
Weißholz: 898 " 261 " — " 18740 "  
Kiefern: 751 " 661 " 783 " 66080 "  
Die Verkaufsbedingungen werden beim Beginn des Termins bekannt gemacht werden. Die Kolofortbeamten geben auf Verlangen nähere Auskunft an Ort und Stelle. Spezielle Verzeichnisse obiger Holzarten (afisches) können vom 22. d. Mts. ab auf meinem Bureau in Empfang genommen oder per Post von mir bezogen werden.  
Hagenu, 14. Februar 1875. Der Kaiserliche Oberförster  
C.S. 34 II. Mieliß.

**Deffentliche Aufforderung**  
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten.  
Dieseligen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfindsbüchern der  
Gemeinde Dittishausen, Gemarkung Weiler, Amtsgerei hts-Bezirk Neustadt,  
eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1860 (Reg. Bl. S. 213), "die Vereinigung der Unterpfindsbücher betr.", und des Gesetzes vom 28. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 43), "die Abänderung der Vereinigungen betr.", aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gemähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgezeichneten Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die  
innerhalb sechs Monaten  
nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.  
Diese öffentliche Verkündung der Mahnung gilt als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger.  
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.  
Dittishausen, den 22. Februar 1875.  
Das Gemähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissär:  
Bürgermeister Bangler. Gantec, Rathschreiber.

**Deffentliche Aufforderung.**  
Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Weisweil betr.  
Sämtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in die Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Weisweil eingetragene Einträge bestehen, erhalten die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die  
innerhalb sechs Monaten  
nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 6. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gelöscht werden.  
Ein Verzeichniß der in den Büchern dieser Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge liegt im Rathhause dahier zur Einsicht offen.  
Weisweil, den 20. Februar 1875.  
Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär:  
Schilling, Bgtr. Weissenberger, Rathschr.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Handelsregister-Einträge.  
D. 699. Nr. 2258. Eugen. Hu. Ord. Zahl 1 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:  
Kant Ehevertrag vom 19. Oktober 1874 zwischen dem Gesellschaftler Elias Wolf von Gauen und Dolgma Rothschild von Randegg wird jeder Theil der Summe von 50 fl. in die Gemeinschaft ein; alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende, aktive und passive Vermögen wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen u. für liegendenschaftlich erklärt.  
Eugen, den 12. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stetten.  
D. 677. Nr. 3254. Karlsruhe. In D. B. 3 (Bd. I) des Firmenregisters, Firma "Franz Lattner in Mühlburg", wurde heute eingetragen:  
Der bisherige Inhaber obiger Firma, Kaufmann Franz Lattner sen. in Mühlburg, hat dieselbe an Kaufmann Franz Lattner jun. daselbst unterm 1. Januar d. J. übertragen, so daß nunmehr letzterer Inhaber der genannten Firma ist.  
Nach dem Ehevertrag des Kaufmann Franz Lattner jun. mit Emma Mittelberger von Knieblingen, d. d. Mühlburg, 22. Oktober 1874, wurde die Gütergemeinschaft auf den Einwohn von 100 fl. Seitens jedes Gatten beschränkt.  
Karlsruhe, den 12. Februar 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rebenstein.

**Hausversteigerung.**  
Auf Antrag des Eigenthümers wird  
Mittwoch den 3. März d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,  
in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Waldhorstraße Nr. 21 dahier, nachbeschriebene Bebauung samt Zugehör, zu Eigentum öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden, nämlich:  
Das in der Durlacherthorstraße dahier unter Nr. 35, neben Joseph Drehtel und Wilmar Caspar gelegene zweifelhafte Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäude acht Garten und aller sonstiger liegendenschaftlicher Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens, und der darin befindlichen Bäder- und Einrichtungen.  
Der Zuschlag wird bei einem annehmbarem Gebot sogleich ertheilt.  
Die Versteigerungsbedingungen sind günstig gestellt, und können solche in wieweit bei dem Unterzeichneten jederzeit eingesehen werden; auch kann bis zur Versteigerungstag ein Privatverkauf abgeschlossen werden.  
Karlsruhe, den 19. Februar 1875.  
Der Großh. Notar  
C. Philipp.  
p. 407. 2. Nr. 41. Friedrichshof. (Holzversteigerung) Aus Großh. Hartwale werden versteigert,  
Montag den 1. März,  
Abts. IV. 28. Herbrechtshof:  
343 Stämme Eichen 4., II. u. III. Klasse  
4 Lannen, Bauholz,  
1 Stama Follen,  
Dienstag den 2. März:  
8 Stk Buchens, 19 Stk eichenes Scheitholz,  
6 Stk gemischtes Prügelholz,  
1064 Stk eichenes Strohholz,  
Mittwoch den 3. März,  
Abts. V. 14. Knauffshof:  
1500 Stk lotenes Prügelholz.  
Die Zusammenkunft ist am 1. u. 2. auf der Friedr. Stalder Allee an der Eutenferr Querallee, am 3. auf der Grabener Allee am Friedr. Stalder-Eintenkheimer Weg, jedesmal früh 9 Uhr.  
Friedrichshof, den 22. Februar 1875.  
Großh. bad. Bezugsforstl.  
von Wehert.